



Entwicklungspartnerschaft **PAKT**
Partnerschaftliche **Arbeits-**
und **Kompetenzförderung** im **Tandem**

„Modul Zielfindung – fachliche Expertise“

PAKT – Neue Übergänge in Beschäftigung
Kooperation – Erziehungshilfe & Beschäftigungsförderung

Wolfgang Schröer, Stefan Köngeter & Maren Zeller



Gefördert durch das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales und
den Europäischen
Sozialfonds



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Inhalt

Einleitung

Ausgangspunkt 1

1. Ausgangspunkt: PAKT für junge Menschen angesichts der doppelten Benachteiligung junger Menschen 2

Herausforderungen 3

2. Jungen Menschen Übergänge ermöglichen 3
3. Übergänge zwischen den Unterstützungsstrukturen schaffen 5
4. Öffnung von regionalen Zugängen zur Ermöglichung von Teilhabe 7

Fachlicher Hintergrund 9

5. Kompetenzentwicklung und case management 9
6. Biographische Orientierung 11
7. Integrierte Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe 12
8. Kooperationsansätze zwischen Beschäftigungsförderung und Erziehungshilfen – ein Blick in die Fachliteratur 15

Innovation – integrierter Handlungsansatz 17

9. Kompetenzen entdecken und regional entwickeln 18
10. TANDEMs – zur Kooperation von Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung vor Ort 19
11. Regionale Beschäftigungswelten erkennen und mitgestalten 21
12. *Social agents* in den Regionen 22

Ausblick 24

13. Ausblick: Regionale Übergangsstrukturen als soziale Ermöglichungsräume 24

Literatur 27

EINLEITUNG

Das vorliegende Modul: *Neue Übergänge in Beschäftigung. Kooperation – Erziehungshilfe & Beschäftigungsförderung* konkretisiert die Ziele der Equal-Entwicklungspartnerschaft PAKT:

Es hält die vereinbarten Orientierungs- und Zielpunkte des integrierten Handlungsansatz von PAKT fest,

Es stellt diesen integrierten Handlungsansatz in den Kontext der sozialpädagogischen und beschäftigungsorientierten Fachdiskussionen,

Es beschreibt den innovativen Gehalt von PAKT und differenziert die Innovationsziele.

Damit stellt dieses Modul die orientierende Basis für die weiteren Evaluationsmodule dar.

Im Modul II erfolgt die Untersuchung und Darstellung des integrierten Handlungsansatzes. Diese Untersuchung wird zum einen die Gemeinsamkeiten der vier Teilprojekte (Tandems) darstellen und dabei die Stärken von PAKT herausarbeiten. Zum anderen werden die regionalen Besonderheiten der jeweiligen Tandems berücksichtigt und dadurch der integrierte Handlungsansatz näher bestimmt. Ziel dieses Moduls ist es daher, das *Mainstreaming* des integrierten Handlungsansatzes zu *befördern* und die *konzeptionelle Basis*, wie sie in der fachlichen Expertise (Modul I) aufgearbeitet ist, zu *konkretisieren*.

Das Modul III schließlich betrachtet den integrierten Handlungsansatz aus der Perspektive seiner AdressatInnen. Die Wahrnehmung und Nutzung von PAKT durch die AdressatInnen ist der entscheidende Indikator für eine *gute Praxis*. Die biographisch orientierten Fallskizzen zeigen, inwiefern die AdressatInnen *Beteiligungsspielräumen* (zivilgesellschaftliches Klima) in PAKT erleben und eine *Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit* erfahren.

Die drei Evaluationsmodule ergeben zusammen ein mehr-perspektivisches Bild von PAKT. Sie fokussieren auf das Innovationspotenzial, dessen fachliche und organisatorische Umsetzung und die individuelle Bedeutung von PAKT für die Biographien der jungen Menschen.

Die Evaluation der Equal-Entwicklungspartnerschaft PAKT verfolgt dabei insgesamt einen formativen, das heißt begleitenden Ansatz. Als *on-going Evaluation* steht nicht die Erfolgskontrolle im Mittelpunkt, sondern die prozessuale Begleitung und Bewertung der Ergebnisse, die in PAKT erreicht werden.

AUSGANGSPUNKT

1. Ausgangspunkt: PAKT für junge Menschen angesichts der doppelten Benachteiligung junger Menschen

Die Equal-Entwicklungspartnerschaft PAKT vernetzt die Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe mit denen der Beschäftigungshilfen und erschließt neue Beschäftigungsfelder für junge Menschen. Auf diesem Weg werden *regionale Übergangsstrukturen in Beschäftigung* vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene mitgestaltet, die durch besondere biografische oder soziale Belastungen betroffen sind. Nur einige unter ihnen erhalten eine Förderung, wie sie im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen ist.

Die Belastungen dieser jungen Menschen haben nicht nur für ihre persönliche Entwicklung negative Folgen, sondern führen auch dazu, dass sie kaum Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz haben oder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen vermögen.

Definition: Soziale Benachteiligung

- ➔ In der sozialpolitischen Fachdiskussion wird von sozialer Benachteiligung gesprochen, wenn „die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen (...) dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch Lebenschancen der betroffenen Individuen und Gruppen (...) beeinträchtigt“ werden (Kreckel 2001, S. 888).

Soziale Benachteiligung kann in diesem Zusammenhang nicht nur an der besonderen Situation der Personengruppe festgemacht werden. In den Projektregionen ergibt sie sich insbesondere auch aus der regionalen Arbeitsmarktlage. Letztlich sind in diesen Regionen alle jungen Menschen ohne akademische Bildungsabschlüsse benachteiligt: Ihnen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Sie sind auf dem regionalen Ar-

beitsmarkt einem *positionalen Wettbewerb* (vgl. Brown 2004) ausgesetzt, der nur für einen begrenzten Teil einen erfolgreichen Übergang in Erwerbsarbeit ermöglicht.

Ausgangspunkt

- ➔ Jugendliche und junge Erwachsene, die durch Hilfen zu Erziehung betreut werden, sind von einer *doppelten Benachteiligungsstruktur* betroffen: Es ist nicht nur ihre biografische Problemlage, die den Übergang in Arbeit beeinträchtigt, sondern die jungen Menschen sind gleichzeitig von der sog. Marktbenachteiligung auf dem Arbeitsmarkt betroffen.

Der Hinweis auf die doppelte Benachteiligung stellt zusammenfassend heraus: Die Lebenschancen dieser jungen Menschen sind sowohl durch die allgemeine regionale Arbeitsmarktlage als auch durch ihre jeweilige Lebenslage beeinträchtigt. So haben junge Menschen, die durch Erziehungshilfen betreut werden, biographische Herausforderungen zu bewältigen, die ihre Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zusätzlich verringern. Zudem verfügen ihre unterstützenden Netzwerke häufig nicht über ein entsprechendes ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital, das ihnen Chancengleichheit garantieren könnte.

HERAUSFORDERUNGEN

Die zentrale Herausforderung von PAKT besteht darin, den jungen Menschen Übergänge in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Dazu vernetzt PAKT die regionalen Organisationen der sozialen und beschäftigungsorientierten Unterstützungsformen miteinander, um so neue Übergangstrukturen aufzubauen und zu gestalten. Denn die jungen Menschen sind weiterhin mit versäulten Übergangstrukturen konfrontiert.

2. Jungen Menschen Übergänge ermöglichen

Die biographische und soziale Benachteiligung von Jugendlichen wird in der kritischen Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf – sowohl an der ersten als auch an der zweiten Schwelle – noch einmal verschärft. Sie sind insbesondere auf den regionalen, durch Massenarbeitslosigkeit überforderten Arbeitsmärkten einem verschärften posi-

tionalen Wettbewerb (vgl. Brown 2004) ausgesetzt. Dies wird befördert durch einen Wandel der Unterstützungsstrukturen.

Beschäftigungsförderung, die im Rahmen der Jugendsozialarbeit stattfand, orientierte sich bisher an einer sozialpädagogisch ausgerichteten Förderung des jungen Menschen. Das bedeutet, dass der junge Mensch und seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit im Fokus standen und ein partizipativer, ergebnisoffener Entwicklungsprozess begleitet werden konnte.

In der Folge der neuen Sozialgesetzgebung, insbesondere durch die Einführung des SGB II und dessen Fortentwicklungsgesetz, steht auch die Jugendberufshilfe vor einem *Paradigmenwechsel* der unmittelbaren Auswirkungen auf die Jugendlichen und jungen Menschen hat. Eigenverantwortlichkeit ist nicht mehr sozialpädagogischer Auftrag, sondern wird im Rahmen des neuen „*Workfare-Ansatzes*“ bereits vorausgesetzt (vgl. Schruth 2006: 25). „Das Grundprinzip einer solchen Politik (...) besteht darin, die Arbeitsanreize der Transferempfänger dadurch zu verändern, dass das – unveränderte – soziale Mindesteinkommen nur als Gegenleistung für Beschäftigung gewährt wird, sofern der Betroffene erwerbsfähig ist“ (Bonin u.a. 2003: 61). Dadurch, dass dem Prinzip „Fördern und Fordern“ (workfare)¹ Vorrang vor der sozialpädagogischen Unterstützung eingeräumt wird, geraten benachteiligte junge Menschen in eine noch bedrohlichere Lage. Sie unterliegen damit verschärften Sanktionsmöglichkeiten und einem an Defiziten ansetzenden beschäftigungsorientierten Fallmanagement der Job-Center und Arbeitsagenturen (vgl. Karl/Raithelhuber 2006).

Für sozial und biographisch benachteiligte Jugendliche ergibt sich dadurch auf zwei Seiten eine Lücke: Auf der einen Seite stehen die jungen Menschen, die eine professionelle, sozialpädagogische Begleitung und Betreuung bedürften, aber im Rahmen der Beschäftigungsförderung vor allem gefordert und weniger gefördert werden. Auf der anderen Seite stehen die jungen Menschen, die eine (stationäre) Erziehungshilfe erhalten und deshalb mitunter von den Leistungen der Beschäftigungsförderung ausgeschlossen werden (Hoffmann 2006: 211). Diese Lücken werden auch dadurch nicht geschlossen, dass es je nach Region ein mehr oder weniger unübersichtliches „Dickicht an Förderangeboten“ (Dellori/Schünemann 2005: 47) gibt, das ein Verschieben der Jugendlichen zwischen den unterschiedlichen, befristeten Maßnahmen ermöglicht.

¹ Befördert auch durch die Kommunen, die immer mehr Jugendberufshilfemaßnahmen über SGB II durchführen (zur Kritik daran auch Fülbier 2005).

Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung ist vor diesem Hintergrund herausgefordert, ihre fachliche Expertise, die sich an den Bewältigungsherausforderungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert, einzubringen und eine Übergangsstruktur für diese zu schaffen, die spezifische Benachteiligung und Belastung jedes einzelnen jungen Menschen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, die aus den Erziehungshilfen kommen und für die in diesem Rahmen aufwändig ein maßgeschneidertes Hilfesetting aufgebaut wurde. Mit dem Übergang in den Beruf droht das gesamte know-how und fallspezifische Wissen der sozialpädagogischen Professionellen verloren zu gehen. Die jungen Menschen der Erziehungshilfen werden im neuen System der Beschäftigungsförderung mit einer Forder- bzw. Förderstruktur konfrontiert, die die bisherigen Entwicklungs- und Bewältigungsleistungen gefährden.

3. Übergänge zwischen den Unterstützungsstrukturen schaffen

Um Jugendlichen Übergänge zu ermöglichen, bedarf es Übergänge und Kooperationen zwischen den Unterstützungsstrukturen. Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung auf der einen und Erziehungshilfen auf der anderen Seite sind zwei Hilfesysteme, die sich aus gemeinsamen Wurzeln unterschiedlich entwickelt und je eigene Traditionen, Denk- und Handlungsmuster etabliert haben. Diese nehmen ihren Auftrag aus unterschiedlichen Perspektiven und somit auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wahr. Zentrale Unterschiede von Erziehungshilfen und Beschäftigungsförderung lassen sich schematisch wie folgt nachzeichnen:

Tabelle 1: Unterschiede von HzE und Beschäftigungsförderung (in Anlehnung an Nüsken 2004a: 36)

Hilfen zur Erziehung		Beschäftigungsförderung
Erziehungsauftrag	Übergänge, Kooperation, Vernetzung	Integration in die Arbeitswelt
Individuelle Förderung		Maßnahmesettings
Entwicklungsorientierung		Vermittlungsorientierung
Prozessorientierung		Outputorientierung
Relative Planungssicherheit		Befristung von Maßnahmen und Arbeitsverträgen
MitarbeiterInnenkontinuität		Hohe MitarbeiterInnen-Fluktuation
Fallzuweisung		Wettbewerb

Partner des Jugendamtes		Dienstleister der Arbeitsagentur
Qualitätsentwicklung im Dialog		Checklisten
Unterrepräsentierte MigrantInnen		Überrepräsentierte MigrantInnen

Der Prozess der Ausdifferenzierung setzt sich auch innerhalb dieser beiden Säulen fort, so dass für junge Menschen (und ihre Familien) eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote und Maßnahmen vorgehalten wird. Das führte einerseits zu einem hohen Grad an Professionalität. Andererseits hat das auch *unerwünschte Nebenwirkungen*:

beide Teilsysteme haben eine eigene Binnenlogik und je eigene Erfolgskriterien (z.B. Vermittlungsquoten usw.) entwickelt und haben daher Schwierigkeiten eine gemeinsame „Sprache“ zu sprechen.

die Vielfalt der Angebote führt zu einem unübersichtlichen Maßnahmenmedschungel, in dem sich die betroffenen Jugendlichen nicht mehr zu Recht finden und sich hin- und hergeschoben fühlen.

benachteiligte Jugendliche finden beim Übergang in Ausbildung und Beruf weder in der Beschäftigungsförderung noch in den Erziehungshilfen eine ganzheitliche Unterstützung.

Mit dem Begriff der Versäulung werden diese negativen Auswirkungen des Prozesses der Ausdifferenzierung und Institutionalisierung verschiedener Hilfeformen bezeichnet und kritisiert. Gerade in der kritischen Phase des Übergangs in Beruf und Ausbildung stehen benachteiligte Jugendliche vor der Herausforderung sich in den für sie neuen Strukturen des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsförderung zurechtzufinden. Diese Herausforderung verschärft sich insbesondere für Jugendliche, die bislang in den Erziehungshilfen unterstützt wurden. Sie müssen jetzt zusätzlich einen „Systemwechsel“ der Hilfe bewältigen und sich in die für sie neue Logik der Beschäftigungsförderung einfinden.

Zwar gibt es seit den 1990er Jahren sowohl in der Beschäftigungshilfen als auch den Erziehungshilfen Bestrebungen *integrierte Unterstützungsformen* zu entwickeln². Allerdings bleiben diese Bemühungen bislang auf die jeweiligen Säulen Beschäftigungsförderung und Erziehungshilfe begrenzt. Die Kluft zwischen der an der Biographie und Lebens-

² Siehe die Diskussion um *flexible, integrierte und sozialraumorientierte Erziehungshilfen* (bspw. Peters/Trede/Winkler 1998; Peters/Koch 2004) oder den neuen Vorschlag zu *integrierten Übergangshilfen* in Bezug auf Wohnen und Arbeiten von jungen Erwachsenen (Braun 2006)

bewältigung orientierten Erziehungshilfe und der vorwiegend auf Ausbildung und Beruf orientierten Beschäftigungsförderung bleibt bestehen.

Eine zentrale Herausforderung besteht aktuell darin, die fachlich unterschiedlichen, professionellen Perspektiven zusammen zu führen, ohne deren Unterschiede zu verwischen. Im Bild gesprochen: es geht nicht darum eine Sprache zu sprechen, sondern darum die Verständigung und kritische Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Sprachen zu fördern. Die verschiedenen Denk- und Handlungsmuster sollen sinnvoll aufeinander bezogen werden. Diese Herausforderung kann nur innerhalb einer regionalen Perspektive bewältigt werden, in der die zentralen Akteure (die Träger als social agents, s.u.) in einen Kommunikations- *und* Handlungszusammenhang treten und eine vernetzte Förderstruktur etablieren.

4. Öffnung von regionalen Zugängen zur Ermöglichung von Teilhabe

PAKT steht dabei entsprechend vor der Herausforderung, den jungen Menschen eine anerkannte Beschäftigungsform in den Regionen zu ermöglichen, damit sie nicht mit dem *Stigma des biographischen Scheiterns* im Übergang in Ausbildung und Arbeit leben müssen. Darum will PAKT durch die Mitgestaltung von regionalen Übergangsstrukturen in Beschäftigung vor allem die sozialen Möglichkeiten des Zugangs zu regionalen Beschäftigungsformen für die Zielgruppe erweitern. Diese Perspektive kann sich nicht nur auf die Steigerung der Vermittlungsquote beziehen. Es müssen die regionalen Übergangsstrukturen selbst geöffnet und neue Beschäftigungsfelder erschlossen werden, damit die jungen Menschen aus ihren biografischen Situationen heraus neue Wege in Beschäftigung mitgestalten können.

PAKT knüpft dabei an die europäischen Diskussionen um neue Übergänge an. Das Augenmerk richtet sich auf die Frage, inwieweit die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbsttätig Kompetenzen ausbilden und mit ihnen – partizipativ – auch neue Beschäftigungsfelder geschaffen werden können.

➔ Europäische Sozialpolitik und Übergänge

Entsprechend ist in der europäischen Sozialpolitik in Bezug auf die Übergänge in Arbeit von der Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit (employability) *und* der Erweiterung der Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe (active citizenship) junger Menschen die Rede (vgl. Europäische Kommission 2000). PAKT sieht darin die

Herausforderung, regionale Teilhaberäume und Beschäftigungsformen zu gestalten, damit eine aktive Teilhabe sowie eine Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit möglich werden.

Übergangsstrukturen werden in diesem Zusammenhang also nicht nur als Schleusen gesehen, durch die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Wasserstandsmarke des Arbeitsmarktes gehoben werden. Übergänge werden als Lebensphasen betrachtet, in denen die Jugendlichen und jungen Menschen erfahren, ob sie mit ihren Kompetenzen Anerkennung und Unterstützung finden. Aus dieser Perspektive stärken regionale Übergangsstrukturen nur dann die Beschäftigungsfähigkeit, wenn die jungen Menschen selbst eine positive Kompetenz- und Teilhabebilanz für die eigene biographische Arbeit ziehen können.

Auch in den internationalen Bildungsdiskussionen wird der Übergangsbegriff in diese Richtung ausgelegt. Im Unterschied zu bisherigen Bildungswegen sollen durch die Übergangsperspektive gerade die biographischen Gestaltungsräume erweitert werden. Angesichts der Dynamik auf dem Arbeitsmarkt und den stetigen Veränderungen in den Tätigkeitsfeldern erscheint es zentral, dass eine neue Form der Passung zwischen den Bildungsorganisationen und den heterogenen biographischen Entwicklungsverläufen entsteht. Dazu gilt es aber die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu öffnen und neu ins Verhältnis zueinander zu setzen.

FACHLICHER HINTERGRUND

Vor dem Hintergrund dieser fachlichen Herausforderungen haben die Kinder- und Jugendhilfe und die Beschäftigungsförderung verschiedene Fachkonzepte entwickelt, an die PAKT und dessen Handlungsansatz anknüpft.

5. Kompetenzentwicklung und case management

In den letzten Jahren hat der Kompetenzbegriff in der Berufspädagogik und Weiterbildung eine umfassende Verbreitung gefunden. Er hat dabei den Begriff der Qualifikation ergänzt und vielfach auch abgelöst (vgl. Kreher 2006). Mit der Qualifikationsperspektive wurde eine Defizitpädagogik verbunden, in der die Lernenden als nicht ausreichend qualifizierte Persönlichkeiten angesehen wurden. Dem wurde die Kompetenzperspektive gegenüber gestellt. Man kann die Veränderung auf einen einfachen Nenner bringen: Man wird für etwas qualifiziert. Kompetenzen müssen dagegen gestärkt und entwickelt werden. Sie eröffnen neue Möglichkeiten.

In der Berufspädagogik und Weiterbildung setzte sich vor diesem Hintergrund die Beobachtung durch, dass es in einer dynamischen Arbeitswelt und Wissensgesellschaft kaum möglich sei, für bestimmte Tätigkeitsfelder zu qualifizieren. Die Arbeitsgesellschaft würde sich zu schnell verändern sowie ständig neue Tätigkeitsfeldern entstehen. Daher müssten die Menschen vielmehr in ihrer Selbstorganisationsfähigkeit gestärkt werden, damit sie ihre Kompetenzen den wechselnde Anforderungen in einem Prozess des lebenslangen Lernens anpassen könnten.

➔ Kompetenzentwicklung

„Wenn man Aussagen zur *Kompetenzentwicklung* betrachtet, so wird (...) die Selbstorganisationsfähigkeit betont und dass sich Kompetenzen nicht vermitteln lassen wie Qualifikationen, sondern sie (...) als subjektive Konstruktionsleistungen der Lernenden aufzufassen sind.“ (Vonken 2001, S. 416) In den Vordergrund rückt der Lernende mit seinen Kompetenzen und Potentialen und nicht die Tätigkeit für die qualifiziert werden soll. Vielmehr soll der junge Mensch dahingehend unterstützt werden, dass er mit seinen Kompetenzen eine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erzeugen kann.

Entsprechend – so eine über viele Jahre gängige Forderung – sollten die jungen Menschen die Möglichkeit bekommen, ihre Kompetenzen überprüfen zu lassen, um dann in einer individuellen Beratung und Begleitung (case management) einen Weg in die Arbeitswelt zu planen. Zudem zielt z.B. das Modellprogramm der Kompetenzagenturen darauf ab, benachteiligte Jugendliche auf ihrem Weg in die Arbeitswelt zu begleiten. So sollten Lotsen oder Berufswegbegleiter bei der Orientierung und Nutzung bestehender Angebote unterstützen (vgl. bspw. Dellori/Schünemann 2005).

Gleichzeitig wurde kritisch angemerkt, dass Kompetenzen junger Menschen nicht durch Kompetenzfeststellungsverfahren diagnostiziert werden können, da junge Menschen gerade in einer Entwicklungsphase seien, in der sich Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt dynamisch entwickeln würde. Kritisiert wurde dabei auch die Trennung von Kompetenzfeststellung, Beratung und Kompetenzentwicklung. Feststellungs- oder Assessmentverfahren würden letztlich – soweit sie getrennt von den sozialen Möglichkeiten der jungen Menschen durchgeführt werden – wieder in eine Defizitperspektive umkippen.

Case management und Fallmanagement

Fallmanagement stellt im Rahmen des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (kurz: Hartz IV) ein zentrales Handlungskonzept dar. Dieses beschäftigungsorientierte Fallmanagement bedient sich dabei zwar des sozialpädagogischen Fachvokabulars, es weist allerdings vier zentrale Verkürzungen bzw. Verzerrungen auf. Erstens orientiert es sich einseitig an der Integration auf den Arbeitsmarkt, zweitens kombiniert es Förderangebote mit strikten Sanktionen, drittens ist es vorwiegend defizitorientiert und schließlich bleibt es auf die einzelne Person als Fall bezogen.

Das sozialpädagogische Konzept des case management dahingegen greift die Erkenntnisse der Kompetenzentwicklung auf und zielt auf eine Integration des einzelfallorientierten, kommunikativen Handelns und der Vermittlung von Dienstleistungen bzw. Aktivierung von Netzwerken (vgl. Reis 2003). Die Einzelfallorientierung und seine kommunikativen Anteile sind elementar zum Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung mit den jungen Menschen. Dabei geht es darum, *Kompetenzen zu entdecken, Entwicklungsmöglichkeiten auszuloten* und die jungen Menschen *zu beraten*. Diese sind der Ausgangspunkt für die weitere Hilfeplanung, in der der case manager in Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen weitere Dienstleistungen und Angebote *organisiert* und *koordiniert*. Während der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung einen Schwerpunkt auf das

kommunikative Handeln legt, benötigt die Koordination und Organisation von passgenauen Unterstützungsangeboten auch politisch-strategisches Handeln gegenüber denjenigen, die diese Angebote erbringen. In diesem Kontext agiert der case manager *anwaltschaftlich* für den jungen Menschen. Dieses politisch-strategische Handeln spielt insbesondere perspektivisch eine Rolle, um die eigenen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu machen.

➔ Case management

Das Case management verknüpft drei zu unterscheidende Funktionen sozialer Unterstützung: Koordination, Anwaltschaft und Beratung (vgl. Ballew/Mink 1995). Unter *Beratung* ist in einem weiten Sinne der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und ein an den Kompetenzen und Ressourcen junger Menschen orientiertes kommunikatives Handeln zu verstehen. Mit *Koordination* ist die Entwicklung eines integrierten Unterstützungsplanes gemeint. Die *Anwaltschaft* schließlich meint das stellvertretende politisch-strategische Handeln gegenüber gesellschaftlichen Institutionen.

6. Biographische Orientierung

Der Begriff ‚Biographie‘ verweist zunächst darauf, dass mit dem Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft so genannte ‚Normalbiographien‘ seltener werden. Für die einzelnen Subjekte bedeutet dies der Verlust eines in seinen Etappen (Kindergarten, Schule, Ausbildung, Berufseinstieg, Heirat, Familiengründung etc.) vorgezeichneten Lebenslaufs. Alle und insbesondere junge Menschen müssen heute gleichsam in Eigenregie versuchen, sich in einer modernen Gesellschaft biographisch zu verorten. Sie sind ständig gefordert, ihr Leben trotz Brüchen und Widersprüchen für sich selbst als ein sinnhaft zusammenhängendes Leben zu konstruieren. Konkret bedeutet dies, dass sie lernen müssen Brüche in ihrem Lebenslauf wie beispielsweise das ‚Nichtbekommen‘ eines Ausbildungsplatzes, den Verlust eines Arbeitsplatzes oder die Trennung von einem/r Lebenspartner/in erfolgreich in ihre Biographie zu integrieren. Dieser biographische Prozess wird im Kontext der Jugendhilfe häufig als Biographische Arbeit bezeichnet.

➔ Biographische Arbeit

Biographische Arbeit ist also eine individuelle Leistung der einzelnen jungen Menschen, „sich in der sich stetig verändernden Welt immer wieder neu zu ver-

orten“ (Marotzki/Tiefel 2005: 135). Beschäftigungsförderung in modernen Gesellschaften sollte folglich darauf zielen, den AdressatInnen eine biographische Orientierung zu ermöglichen.

Zu Beginn einer jeden biographieorientierten Arbeit steht eine spezifische „Verstehenspraxis“ wie sie bspw. aus dem Konzept der Lebensweltorientierung bekannt ist (vgl. Thiersch (1992). Hierbei wird nach den lebensweltlich eingebetteten Vorstellungen, den Erfahrungen sowie der konkreten Lebenssituation der AdressatInnen gefragt und die subjektiven Lebensentwürfe der jungen Menschen zum Ausgangspunkt aller Unterstützungsprozesse gemacht.

Verstehensprozesse auf der Basis biographischer Zugänge führen zu „anderen oder ergänzenden Deutungen der Handlungsentscheidungen der jungen Menschen“ (Braun 2006: 244). Eine solche subjekt- oder biographieorientierte „Verstehenspraxis“ ist damit weitergehend als die meisten gängigen Diagnoseverfahren und kollidiert auch mit den meist normalisierenden Sichtweisen und Praktiken des Case management, wie es von den Arbeitsagenturen praktiziert wird. Pointiert ausgedrückt lässt sich dieser Sachverhalt so darstellen: Biographieorientierung verbietet, dass sich junge Menschen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung, die nicht zu ihrem Selbstkonzept passen, einfügen sollen. Vielmehr müssen Angebote geschaffen oder gebastelt werden, die an die subjektiven Lebenssituationen und Bedarfe der jungen Menschen anknüpfen und ihnen eine biographische Perspektive bieten.

Die Idee der Tandems von PAKT ist es, die Biographieorientierung in dem Prozess des Übergangs einzulösen. Deshalb sind die Tandems auch nicht einseitig als Qualifizierungsmaßnahmen oder -projekte zu verstehen. Vielmehr ist es ihr Ziel Biographie und Kompetenzentwicklung zu koppeln, um den jungen Menschen somit partizipatives und subjektorientiertes Lernen zu ermöglichen.

7. Integrierte Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe

Als Reaktion auf die zunehmende Versäulung der Unterstützungsstrukturen entwickelte sich innerhalb der Erziehungshilfen in den letzten zehn Jahren das Konzept der Integrierten Hilfen (vgl. Klatetzki 1995, Koch/Peters 2005), das für sich den Anspruch formuliert durch eine Flexibilisierung der Hilfen und ihrer Organisationsstruktur ein integriertes und passgenaues Hilfesetting für junge Menschen und ihre Familien zu gewährleisten. Die Ausdifferenzierung verschiedener ambulanter Angebote – ähnlich wie

die Maßnahmenvielfalt in der Beschäftigungsförderung – führte zu einer „Angebotsorientierung“, bei der junge Menschen verschiedene Hilfen so lange durchlaufen, bis sie aus den festgelegten Settings herausfallen. Die Folge war häufig eine *organisierte Unzuständigkeit*, bei der für bestimmte Problemfälle das Muster „Verlegen und Abschieben“ im Vordergrund stand (vgl. JULE 1998; Freigang 1986).

Im Konzept der Integrierten Hilfen ist es das maßgebliche Ziel, dass die Organisation und das Setting sich am Einzelfall orientiert – und nicht umgekehrt. Das erfordert von den Professionellen und ihren Trägern ein hohes Maß an Flexibilität, um das zentrale Ziel – eine passgenaue Hilfe – zu erreichen.

Das Konzept, das hier am weitesten entwickelt und in vielen Landkreisen und Städten erprobt wurde, ist das der: „Hilfen unter einem Dach“. Darunter ist zu verstehen, dass die in unterschiedlichen Schwerpunktfeldern tätigen und möglicherweise auch bei unterschiedlichen Trägern angestellten Fachkräfte in eine gemeinsame Teamstruktur eingebunden sind.

➔ Das Konzept „Hilfen unter einem Dach“

Zwei Merkmale prägen das Konzept

Das (multiprofessionelle) Team stellt den Kern der Jugendhilfeorganisation dar, in der die Erziehungshilfen erbracht werden. Es umfasst mehrere MitarbeiterInnen, die verschiedene fachliche Handlungsansätze und Arbeitsmethoden (der Erziehungshilfen) zur Anwendung bringen.

Dieses Team nutzt die vielfältigen fachlichen und organisatorischen Möglichkeiten, um für jeden Einzelfall ein passgenaues Setting zu kreieren und die geeignete Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Wichtige Voraussetzungen für dieses Konzept ist ein intensives Fallverstehen, bei dem die verschiedenen, fachlichen Perspektiven auf den Fall eingebracht werden. Der Jugendliche wird dabei nicht nur als Person mit seinen eigenen Kompetenzen und Möglichkeiten betrachtet, sondern auch in seinem sozialen Netzwerk von nahe stehenden Personen (Freunde, Familie) und auch als Teil eines Sozialraums mit seinen Ressourcen und Beschränkungen. Das Team als Organisationsform bietet die Voraussetzungen in einem methodisch kontrollierten Setting die verschiedenen Perspektiven der beteiligten AdressatInnen und Fachkräfte zu erörtern und aufeinander zu beziehen. Unterschiedliche, professionelle Deutungsmuster und Handlungsansätze werden als Bereicherung

verstanden und stellen die Voraussetzung für eine Auffächerung der Perspektiven sowie für einen systematisch reflektierten Interventionsvorschlag und daher für eine passgenaue Hilfe dar.

Als wichtiges Organisationsmerkmal hat sich eine verbindliche Beratungs- und Besprechungsstruktur herausgebildet. Dies stellt hohe Anforderungen an die Kommunikation und Rollenklärung (s.u.), ermöglicht aber kurze Wege, rasche und flexible Entscheidungen und ein gemeinsames Grundverständnis der Arbeit. Dieses Grundverständnis schließt auch die Mitverantwortung für das Feld, das heißt die soziale Umgebung und soziale Räume der jungen Menschen ein. Regionale Einmischung wird damit zu einem Qualitätsmerkmal auch der Erziehungshilfen.

8. Kooperationsansätze zwischen Beschäftigungsförderung und Erziehungshilfen – ein Blick in die Fachliteratur

Wenn von Kooperation zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gesprochen wird, dann wird häufig die bedrohte Stellung der Jugendsozialarbeit diskutiert. Insbesondere die Vorrangigkeit zwischen den Leistungen des SGB II und der Jugendsozialarbeit (SGB VIII) wird dabei kontrovers verhandelt (Schruth 2005; Kunkel 2005). Während sich die Gelehrten noch streiten, droht in der Praxis die Jugendsozialarbeit auf dem Abstellgleis zu landen, obgleich die Bedeutung einer sozialpädagogisch orientierten Beschäftigungsförderung unstrittig ist (vgl. BAG JSA 2005). Vor diesem Hintergrund sind Bemühungen um ein „kooperatives Fallmanagement“ (vgl. LAG-JSA-Sachsen), Jugendkonferenzen (vgl. AGJ 2005) u.v.m. von zentraler Bedeutung.

PAKT setzt in diesem weiten Feld zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe einen Schwerpunkt auf die besonders prekäre Lage von doppelt benachteiligten Jugendlichen, die aus sozialpädagogischer Perspektive von der fachlichen Expertise und Entwicklung in den Erziehungshilfen besonders profitieren könnten. Obwohl die Kooperation zwischen diesen beiden Hilfesystemen besonders nötig erscheint, zeigt ein Überblick über die Fachliteratur, dass es hier nur wenige Ansätze gibt, auf die man zurückgreifen könnte:

Auch wenn mitunter die gleichen jungen Menschen Projekte der Beschäftigungsförderung sowie Angebote der Erziehungshilfen in Anspruch nehmen, arbeiten die beiden Hilfesysteme häufig „ohne gegenseitigen Bezug oder zumindest ohne verbindliche Kooperationsvereinbarung“ (Nüsken/Bastian 2005)³. Diese unterschiedlichen Traditionen sowie Denk- und Handlungsmustern der beiden Systeme scheinen sich einerseits durch die Entwicklung der Sozialgesetzgebung in Richtung „Fordern und Fördern“ zu verschärfen. Andererseits mag die mangelnde Verknüpfung dieser Hilfesysteme doch verwundern, denn Beschäftigungsförderung und Erziehungshilfen haben aus sozialpädagogischer Perspektive vor allem ein gemeinsames Ziel – die sozialen und beruflichen Teilhabechancen der jungen Menschen zu erhöhen. Diese fachliche Perspektive gilt es daher auch im Weiteren als Zielpunkt im Blick zu behalten.

³ vgl. auch Kapitel 3

Begibt man sich auf die Suche nach bisherigen Modellen der Kooperation, so zeigt sich folgendes Ergebnis: Es gibt etliche neue Veröffentlichungen zum Thema sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Viele stellen Ergebnisse von Modellprojekten vor (bspw. v. Wensierski/Schützler/Schütt 2005; Dt. Kinder- und Jugendstiftung 2005; Blickwede u.a. 2006; Braun 2006 sowie die Reihe „Übergänge in Arbeit“ beim DJI) und geben einen Überblick über die aktuellen Diskussionsthemen (bspw. Arnold/Böhnisch/Schröer 2005; Burghardt/Enggruber 2005). Allerdings hat jedoch nur die biographieorientierte Studie von Braun (2006) die beiden Bereiche der Beschäftigungsförderung und der Erziehungshilfen im Blick. Sie beinhaltet die Evaluation von modellhaften Feldversuchen „Wohnen und Arbeiten“, die als ein alltagsbegleitendes Hilfeangebot zwischen der traditionellen Jugendberufshilfe und dem Jugendwohnen (HzE) angesiedelt sind. Im Unterschied zu PAKT wird dabei jedoch keine systematische Kooperation zweier Träger aufgebaut. Vielmehr sind die Feldprojekte bei nur einem Träger (meist ein „klassischer“ Beschäftigungsträger) angesiedelt, der im Sinne einer „integrierten Übergangshilfe“ auch AdressatInnen der Erziehungshilfe in seine Zielgruppe mit aufnimmt – allerdings nur, wenn diese keine zu intensive sozialpädagogische Betreuung benötigen⁴.

Eine gute Zusammenfassung zum Thema Kooperation von Hilfen zur Erziehung und Jugendberufshilfe findet sich bei Nüsken/Bastian (2005) in einem gleichnamigen Artikel, der den viel sagenden Untertitel „eine Mängelanalyse“ trägt. Die Autoren knüpfen darin an Ergebnisse aus der Evaluation eines Modellprojekts zur „Praxis- und Qualitätsentwicklung bei der Integration von erzieherischen Hilfen und Jugendberufshilfe“ (vgl. Nüsken 2004a) an. Die an dem Modellprojekt beteiligten (großen) Freien Träger hielten alle – als so genannte Komplexanbieter – sowohl Angebote der Erziehungshilfen wie der Beschäftigungsförderung vor. Ziel war es die Versäulung, die in diesem Falle (sogar) innerhalb der jeweiligen Träger bestand, aufzubrechen und die beiden Bereiche zu einer verbindlichen Kooperation zu führen. Zum Abschluss dieses Modellprojekts entstand eine „Arbeitshilfe zur Kooperation von Hilfen zur Erziehung und Jugendberufshilfe“. Diese enthält einzelne Hinweise, die für den Kontext von PAKT interessant sein können, auch wenn die Kooperationsstrukturen jeweils unterschiedliche sind (vgl. Nüsken 2004b).

⁴ vgl. die Steckbriefe der Feldversuche (Braun 2006: 46ff)

Seit der Neuregelung der Entgelte Ende der 1990er Jahre (KJHG § 78) und der aktuellen Umstrukturierungen der Bundesagentur für Arbeit („neue Einkaufspolitik“) sinkt die Anzahl der so genannten Komplexanbieter kontinuierlich, so dass sich nur noch sehr selten explizite Angebote der Berufsausbildung bei originären Jugendhilfeträgern finden. Es gibt jedoch selbstverständlich Erziehungshilfeträger, die sich der Schwierigkeiten, die ihre AdressatInnen gerade nach der Beendigung der Hilfen beim Übergang in den Beruf haben, bewusst sind. Einige von Ihnen versuchen gerade auch über Fördermittel der EU entsprechende Projekte zu initiieren und ihre MitarbeiterInnen für die Thematik zu sensibilisieren⁵. Für sie alle besteht jedoch das Problem, dass die Erziehungshilfe häufig endet, bevor die Phase des Übergangs in den Beruf für ihre (ehemaligen) AdressatInnen abgeschlossen ist.

Der Blick auf die aktuelle Literatur in Bezug auf die Frage nach einer Kooperation von Erziehungshilfen und Beschäftigungsförderung zeigt, dass es bisher kaum Modellprojekte gibt, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Dies bedeutet, dass PAKT diesbezüglich eine Pionierfunktion zugesprochen werden kann.

➡ Kooperationsform Tandem betritt Neuland

Das Thema Erziehungshilfen und Beschäftigungshilfen wurde bisher entweder von einem Träger aus gedacht oder als die Kooperation zweier Bereiche eines Komplexanbieters. Die Kooperationsform des Tandems (als die Kooperation eines Trägers der Erziehungshilfe und eines Trägers der Beschäftigungshilfe) im Rahmen von PAKT ist somit eine absolut neue Entwicklung.

INNOVATION – INTEGRIERTER HANDLUNGSANSATZ

Anknüpfend an diesen fachlichen Hintergrund hat PAKT einen integrierten Handlungsansatz entwickelt, der für die Fachdiskussionen innovative Perspektiven eröffnet und sich von bisherigen Ansätzen absetzt.

⁵ Hierzu findet sich jedoch wenig zugängliche Literatur. Für ein Beispiel siehe Schmidt/Zeller (2004)

9. Kompetenzen entdecken und regional entwickeln

Bisher wurde herausgestellt, dass PAKT neue Zugänge eröffnen will, um den jungen Menschen eine aktive Teilhabe in den Regionen und am Arbeitsleben zu ermöglichen. Die jungen Menschen sollen partizipativ neue Beschäftigungsfelder erschließen und mitgestalten.

Doch wie unterscheidet sich diese Perspektive von den bisherigen Angeboten z.B. der Kompetenzagenturen und Bundesagentur für Arbeit? Auch hier sollen gerade für die Gruppe der U 25 – also auch für die Zielgruppe von PAKT – neue Zugänge in Arbeit geschaffen werden. Eine Einzelfallorientierung und ein entsprechendes case management prägen in diesen Angeboten die Begleitung der jungen Menschen. Zudem wird von der Agentur für Arbeit denen, die nicht bereit sind Qualifizierungsmaßnahmen oder angebotene Arbeit anzunehmen, eine materielle Unterstützung verwehrt.

Ein Unterschied liegt schon einmal darin, dass sich PAKT dagegen ausspricht, die materielle Unterstützung der jungen Menschen als pädagogisches Mittel einzusetzen! Doch auch der Handlungsansatz von PAKT unterscheidet sich grundsätzlich.

➡ PAKT folgt nicht der Logik der Arbeitsmarktpolitik ...

In der bisherigen Logik der Arbeitsmarktpolitik wird die Arbeitslosigkeit der jungen Menschen weiterhin als ein so genanntes *mismatch-Problem* betrachtet. Übersetzt man mismatch direkt aus der englischen in die deutsche Sprache, so heißt es: Schlecht zusammen passend. Gemeint ist, dass die jungen Menschen mit ihren Kompetenzen und die gegenwärtige und zukünftige Arbeitsgesellschaft nicht zusammen passen. Entsprechend müssten die jungen Menschen für die Arbeitsgesellschaft erst passfähig gemacht werden. So versucht man – wie beschrieben – durch so genannte Kompetenzfeststellungsverfahren die Passfähigkeit der jungen Menschen zu testen und ihre Kompetenzen – Fördern und Fordern – entsprechend weiter zu entwickeln. Die Übergänge werden allein vom Ende aus betrachtet: Einen Wert hat nur, was zum ersten Arbeitsmarkt passt.

In viele Untersuchungen ist beobachtet worden, wie Biographien junger Menschen dadurch in Maßnahmenkarrieren und Qualifizierungsschleifen verlaufen, ohne dass zu guter letzt ein matching erreicht werden konnte (vgl. Solga 2005). Zudem stellt sich die Frage, ob die Trennung und Modularisierung von Kompetenzfeststellung, Beratung,

Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt, die die Mehrzahl der Angebote zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit strukturieren, der Lebenslage der jungen Menschen und dem Prozess der Kompetenzentwicklung im Jugendalter gerecht wird.

PAKT geht davon aus, dass eine Kompetenzentwicklung und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit nicht stattfinden kann, wenn diese nur auf ein späteres – *häufig unerreichtes* – Integrationsversprechen in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Denn nur wer im Prozess des Übergangs mit seinen Kompetenzen Anerkennung erleben kann und wem die ausgeführten Tätigkeiten „sinnvoll“ erscheinen, wird diese als ein förderndes Milieu erleben (vgl. Oehme 2006).

➔ ...sondern erprobt mit den jungen Menschen neue Möglichkeiten durch die Entwicklung von Kompetenzen

Vor diesem Hintergrund geht PAKT nicht von einer mismatch-Logik aus, sondern von Beschäftigungs- und Tätigkeitsformen, in denen junge Menschen ihre Kompetenzen entdecken und über die in den regionalen Ökonomien mitunter auch neue Beschäftigungsformen erschlossen werden können. Somit wird eine Alternative zu dem gängigen Ablaufschema geschaffen: Nicht mehr hintereinander: Kompetenzen feststellen, case management, Passungslücken schließen, vermeintliches matching zum ersten Arbeitsmarkt, sondern im Tätigkeitsprozess *mit den jungen Menschen Kompetenzen entwickeln, diese gemeinsam wahrnehmen und partizipativ Möglichkeitshorizonte erproben und abstecken.*

10. TANDEMs – zur Kooperation von Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung vor Ort

Vernetzung und Kooperation sind inzwischen zu Modebegriffen in der Szene der sozialen Dienste und der Organisation von Unterstützungsangeboten geworden. Mitunter wird bereits vom Mythos Kooperation gesprochen (vgl. van Santen/Seckinger 2003). Ein wenig Skepsis erscheint auch angebracht, denn die Liste der Erwartungen und Hoffnungen, die mit Vernetzungsformen verbunden werden, ist lang. Vor allem ist immer wieder von den zusätzlichen sozialen und auch ökonomischen Ressourcen die Rede, die durch Netzwerke erschlossen werden können sowie von der größeren Flexibilität, die durch die Kooperationen erreicht werden sollen. Dagegen erleben viele Beteiligten regionale Netzwerke und Kooperationen immer wieder auch als „Zeitschlucker“. Man hat sich formal getroffen, doch Synergieeffekte werden kaum gespürt. Viel-

mehr wird eine intensive (Förder-)Konkurrenz der Träger im regionalen Kontext wahrgenommen.

Netzwerktheorien geben darauf vor allem die Antwort, dass die regionale Infra- und Dienstleistungsstruktur noch nicht offen und transparent genug organisiert sei, um regionalen Netzwerken einen Entfaltungsraum zu geben (vgl. Evers 2005). Sie führen dies auch darauf zurück, dass die fiskalische Krise der Kommunen und der sozialen Sicherungssysteme die einzelnen Träger unter (Förder-)konkurrenz setze. Die Kommunen würden mitunter strukturell dazu gezwungen, die Kooperation informell zu unterlaufen. Netzwerke scheitern dann an der Förderkonkurrenz und der klassischen Maßnahmen- und Interventionslogik, wie sie sich in den Köpfen der Sozialadministration, aber auch bei den jeweiligen Trägern festgesetzt habe.

Gefordert wird dagegen, die Maximen *zum neuen Regieren* der europäischen Gemeinschaft auch in den regionalen Förderprogrammen transparent umzusetzen. Hier wird gerade eine – Dienstleistungssektoren übergreifende – Verbindung regionaler Unterstützungs- und Beteiligungsformen empfohlen.

➔ **Netzwerke und nicht nur Beschäftigungsmaßnahmen...**

sollen in der europäischen Gemeinschaft die regionalen Übergangsstrukturen und soziale Infrastruktur zukünftig prägen. Die Teilhabe der Menschen und die Beschäftigungsfähigkeit können demnach nur gestärkt werden, wenn die sozialen Dienste nicht die lineare Interventions- und Maßnahmenlogik verstärken, sondern unterschiedliche formelle und informelle Akteure einbeziehen. Die sozialen Dienste sollen vernetzt agieren und den Menschen konkrete Möglichkeiten zum Mitregieren eröffnen. Die Förderrichtlinien der Gemeinschaftsinitiative Equal sind entsprechend ausgerichtet.

Einige Anzeichen der Veränderung sind auch schon zu erkennen: So haben in einigen Regionen die desillusionierende Vermittlungsbilanz der Arbeitsämter der 1990er Jahre und die verstetigte Abwanderung junger Menschen nach Westdeutschland ein Umdenken bei einigen Trägern bewirkt: So werden Jugendhilfebetriebe, in denen sozialpädagogische Begleitung und berufliche Kompetenzförderung ineinander übergehen und sozialpädagogisch flankierte Beschäftigungsprojekte inzwischen so organisiert, dass sie sich in regionalen Netzwerken entwickeln und möglicherweise sogar ihren regionalen Markt suchen können.

Ein gutes Beispiel hierfür sind die TANDEM^s von PAKT. Durch die Kooperation von Trägern der Beschäftigungsförderung und der Jugendhilfe sollen dabei die arbeitsmarktfernen Unterstützungsformen, z.B. die Erziehungshilfen, aktiviert und in eine kooperative regionale Struktur zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen eingebunden werden. Gleichzeitig sollen die Träger der Beschäftigungsförderung von den Erfahrungen in der alltäglichen Unterstützung der jungen Menschen und den partizipativ ausgerichteten Angeboten der Erziehungshilfen profitieren. Es gilt auch hier die Maßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit systematisch gegenüber Formen zur aktiven Teilhabe und ihren Rechten als Bürger zu öffnen.

11. Regionale Beschäftigungswelten erkennen und mitgestalten

In den vergangenen Jahren ist sowohl in der europäischen Sozialpolitik als auch in der Reform der sozialen Dienste in Deutschland eine deutliche Tendenz zur Regionalisierung auszumachen. Diese Entwicklung ist durchaus zwiespältig. Auf der einen Seite werden der regionalen Gestaltung soziale Probleme aufgeladen, die gar nicht durch eine Regionalpolitik und die sozialen Dienste vor Ort bewältigt werden können. Die Arbeitslosigkeit in vielen Regionen in Ostdeutschland ist ja z.B. in erster Linie nicht durch eine falsche Regionalpolitik entstanden, sondern das Ergebnis umfassender, mithin globaler Prozesse. Der bekannte Sozialphilosoph Richard Sennett hat dies etwas überpointiert so ausgedrückt: Das Lokale wird zum Mülleimer des Globalen! (vgl. Sennett 2000)

Auf der anderen Seite werden aber vielfach regionale Ermöglichungskontexte für junge Menschen noch nicht wahrgenommen. Ein grundlegendes Problem scheint dabei in der bereits dargestellten Perspektive zu liegen, dass nur der- oder diejenige integriert zu sein scheint, der oder die einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt findet. Diese verkürzte und für viele Regionen unrealistische Perspektive, grenzt viele Menschen aus und verdeckt Potentiale, die die jungen Menschen in den Regionen haben. Zudem wird, wenn man dies so sagen kann, die *Integrationslandschaft* einer Region dadurch übersehen.

➡ Integrierte und Ausgegrenzte

In diesem Zusammenhang hat der französische Sozialwissenschaftler Robert Castel in seinem Buch *Metamorphosen der sozialen Frage* angemahnt, dass nicht eine unbewegliche Gegenüberstellung von Integrierten und Ausgegrenz-

ten die Beschäftigungsförderung prägen sollte: »Es geht weniger darum, die Individuen in diesen ‚Zonen‘ zu verorten, als vielmehr die Prozesse aufzuklären, die ihren Übergang von der einen in die andere bewirken, etwa das Hinüberwechseln von der Zone der Integration in die der Verwundbarkeit oder den Absturz aus dieser Zone in die gesellschaftliche Nicht-Existenz« (Castel 2000, S. 14).

So wird auch, wer sich ernsthaft mit der Integration in den Arbeitsmarkt auseinandersetzt, feststellen, dass es *die* Arbeitsmarktintegration nicht gibt. Gerade aus der Perspektive der Regionen wird deutlich, dass die Menschen in ganz unterschiedlichen Beschäftigungswelten integriert sein können und ihre sozialen Räume durch verschiedene Formen von Beteiligung mitgestalten.

Entsprechend will PAKT in den Regionen dafür werben, die vielfältigen Beschäftigungswelten anzuerkennen und mitzugestalten. Es gilt die vorherrschende Integrationshierarchie, nach der unten die bürgerschaftliche Beteiligung und oben der erste Arbeitsmarkt steht, aufzuweichen. Arbeitsmarktintegration ist somit nicht einfach eine Frage von drinnen und draußen, sondern der politischen und regionalen Anerkennung unterschiedlicher Beschäftigungs- und Mitgestaltungswelten, in denen junge Menschen erfahren, dass sie etwas in der Region bewirken können. Es gilt entsprechend die regionalen Übergangsstrukturen zivilgesellschaftlich zu drehen. PAKT strebt entsprechend an, die aktive Teilhabe junger Menschen durch das Erschließen von regionalen Beschäftigungsfeldern zu fördern.

12. *Social agents* in den Regionen

Soll der Blickwinkel in der Regionalentwicklung in dieser Weise zivilgesellschaftlich fundiert werden, dann müssen sich auch die sozialen Dienste der Kinder- und Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung verändern. Es ist bereits beschrieben worden, dass in der europäischen Sozialpolitik Netzwerke und nicht einzelne Beschäftigungsmaßnahmen gefördert werden sollen. Die Netzwerke sollen sich gegenüber den unterschiedlichen formellen und informellen Akteuren in den Regionen öffnen und gerade die bisherige Versäulung in den sozialen Diensten überwinden. Die Tandems von PAKT sind auch dafür wieder ein gutes Beispiel.

Doch um die Menschen in den Regionen in ihrer aktiven Teilhabe zu stärken und anerkannte Möglichkeitsräume für die jungen Menschen im Übergang in Arbeit in den

regionalen Beschäftigungswelten zu schaffen, müssen die Träger der sozialen Dienste aus ihren Einrichtungen heraustreten und einen neuen Bezug zur Region entwickeln.

Sie müssen zu *social agents* in den Regionen werden. Auch diese Perspektive von PAKT kann als Erweiterung der bisherigen Arbeitsmarktpolitik verdeutlicht werden. Denn nimmt man die Umbenennung der Arbeitsämter in Arbeitsagenturen ernst, so ist darin in Ansätzen die agency-Perspektive bereits angelegt. Doch sie wird bisher nur als neue Steuerungsform der Organisation Arbeitsamt gesehen und allein auf das Verhältnis von Arbeitsagentur und Arbeitssuchenden bezogen.

➔ Von den Agenturbeziehungen...

Die Analyse von Agenturbeziehungen basiert dabei, »auf der Annahme, dass die Gestaltung und die Erfüllung von Verträgen durch die Verhaltensmaxime einer beiderseitig erwarteten Nutzenmaximierung geprägt« (Kieser/Walgenbach 2003, S. 50) ist. Im Mittelpunkt dieser institutionenökonomischen Theorie steht somit die vertragliche Beziehung zwischen Akteuren, in unserem Fall zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitsagentur. Der beiderseitige Nutzen an der Beziehung wird vor allem als Motor und Steuerungsmoment gesehen. Dabei ist anzumerken, dass Agenturbeziehungen, so z.B. zwischen einem Künstler und einer Agentur, eigentlich auf einer freiwilligen Grundlage basieren sollten.

Die Gestaltung der sozialen Dienste als *social agents* geht nun weit darüber hinaus. Sie richtet den Fokus eben nicht nur auf eine vertragliche Beziehung zwischen zwei Akteuren. Die Agentur soll allein – analog zur mismatch-Logik – die Passfähigkeit des Vertragspartners zur Arbeitsgesellschaft herstellen, sie soll einen Rahmen für das Matching herstellen. Dies soll zwar unter den gegebenen sozialen Umständen im Interesse des Auftraggebers geschehen, doch die Agentur hat nicht den Auftrag das soziale Umfeld mitzugestalten. Hier liegt aber der Unterschied! Zwar sollen auch die Agenturen die Handlungsfähigkeit der Menschen stärken und den Einzelnen nicht nur als Klienten, sondern als Bürger auf den Arbeitsmarkt betrachten. Doch sie beschränken ihre Logik auf *ihren* organisationalen Rahmen. Sie gehen davon aus, dass die Gestaltung der Beschäftigungswelten nicht ihre Aufgabe ist.

Im Gegensatz dazu bezieht sich die agency-Perspektive in diesem Kontext vor allem darauf, die Möglichkeitsräume der Beschäftigungswelten zu betrachten und hier nach sozialen Prozessen der Handlungsbefähigung oder -ermächtigung und damit von akti-

ver Teilhabe zu suchen. Der Fokus richtet sich somit auf die regionalen Möglichkeitsbedingungen in den Übergängen in Arbeit und damit auf die Frage, wie und wodurch hier Handlungsfähigkeit gestärkt werden kann.

➔ ...zu social agents

In diesem Zusammenhang sehen die Tandems von PAKT als social agents die Aufgabe das soziale Umfeld mitzugestalten, damit überhaupt Beschäftigungswelten und soziale Räume entstehen und anerkannt werden, in denen die jungen Menschen sich als Gestalter oder auch Bürger ihrer Region erfahren können. Sie integrieren sich als sozialwirtschaftliche Akteure systematisch in den regionalen sozialen Gestaltungsprozess.

PAKT möchte durch diese Perspektive dazu beitragen, dass die jungen Menschen als active citizens in den Regionen wahrgenommen werden und nicht länger als nicht mehr passfähig in dieser Arbeitsgesellschaft stigmatisiert werden. Nur so können die jungen Menschen im Übergang in Beschäftigung wirklich aus ihrer Rolle als Klienten her austreten.

AUSBLICK

Dieser integrierte Handlungsansatz von PAKT verweist letztlich darauf, dass nicht einzelne soziale Dienste die Übergänge in Beschäftigung von jungen Menschen organisieren können, sondern dass es insgesamt darum geht, – perspektivisch – den Blick auf die regionalen Übergangsstrukturen als soziale Ermöglichungsräume zu richten

13. Ausblick: Regionale Übergangsstrukturen als soziale Ermöglichungsräume

PAKT geht insgesamt von einer regionalen Übergangsperspektive aus: Übergänge können demnach nicht allein durch eine Agentur organisiert werden, sondern sie werden durch das regionale Übergangsklima geprägt. Es sind die regionalen Infra- und Beschäftigungsstrukturen sowie das zivilgesellschaftliche Klima vor Ort, durch die die Übergänge gestaltet werden und ihren Charakter bekommen. Diese Perspektive bedeutet, dass z.B. die Herausforderung der Arbeitslosigkeit junger Menschen vor Ort nicht

mehr allein durch die Schaffung von einzelnen Maßnahmen bearbeitet oder als Problem einzelner Institutionen und spezieller Einrichtungen gesehen werden kann.

Die sozialen Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Beschäftigungsförderung haben die Aufgabe das Übergangsklima als social agents mitzugestalten. Sie sind Teil der Infra- und Beschäftigungsstruktur. Insgesamt ist darum zu fragen, wie und wodurch die Übergangsstrukturen regional charakterisiert sind und wo soziale Ermöglichräume eröffnet werden können. Dabei erscheint es von grundlegender Bedeutung, an den sozialen Räumen anzuknüpfen, die junge Menschen in der Gestaltung ihrer Übergangspfade informell und formell aufsuchen.

Auch im europäischen Kontext wird – wie erwähnt – empfohlen, informelle Netzwerke intensiver einzubeziehen, um die aktive Teilhabe der jungen Menschen neben und in Verhältnis ihrer Beschäftigungsfähigkeit intensiver zu stärken. Dies scheint aber nur dann möglich, wenn auch die (geheimen) und eigentlichen Botschaften der regionalen Übergangsstrukturen berücksichtigt und entschlüsselt werden.

Die jungen Menschen kennen die eigentlichen Botschaften der Beschäftigungsförderung in ihren regionalen Übergangsstrukturen sehr gut:

Wer keinen höheren Schulabschluss hat, hat keine Chance!

Wer Arbeit haben will, muss die Region verlassen!

Beschäftigungsprojekte bedeutet Arbeit zweiter Klasse!

PAKT versucht diese einfachen Logiken der Beschäftigungsförderung aufzubrechen, da sie für viele junge Menschen soziale Ausgrenzung bedeuten: Sie werten die aktiven Teilhabeformen junger Menschen in den jeweiligen Regionen und die Tätigkeiten ab, die nicht unmittelbar dem linearen Erfolgsmuster der Arbeitsgesellschaft entsprechen. PAKT geht dagegen von einer zivilgesellschaftlichen Perspektive aus, in der mit den jungen Menschen zusammen in den Übergängen in Beschäftigung anerkannte Teilhabeformen in den Regionen geschaffen werden sollen.

PAKT plädiert entsprechend für regionale Übergangsstrukturen, in denen die Anerkennung junger Menschen nicht nur durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt beschränkt ist. Gerade in den regionalen Übergangsstrukturen müssen demnach beschäftigungsorientierte Ermöglichräume entstehen, in denen sich Arbeitsgesellschaft, Zivilgesellschaft und jugendliches Experimentierverhalten neu mischen. In einem Modellprojekt zu regionalen Übergangsstrukturen wurden darum drei thematische Felder

erarbeitet, an den sich „bemessen“ lässt, ob regionalen Übergangsstrukturen soziale Ermöglichungskontexte für jungen Menschen darstellen (vgl. Blickwede u.a. 2006).

➔ **Zivilgesellschaftliche Ausrichtung**

Im Vordergrund steht der Grad der Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der regionalen Übergangsstrukturen. Zudem die Aufklärung der jungen Menschen über ihre Rechte in den Verfahren der Beschäftigungsförderung.

➔ **Regionalintegration**

In diesem Feld gilt es zu überprüfen, inwieweit sich das Angebot oder das Projekt in die regionale Ökonomie und Beteiligungsstrukturen auf den unterschiedlichen Ebenen integriert ist. Ist es Teil der Region oder eine Welt für sich in der Region. Wie kooperiert es mit den Jugendlichen und wie ist es vernetzt.

➔ **Beschäftigungsorientierte Beratung**

Schließlich gilt es zu betrachten, wodurch und wie in den Projekten die beschäftigungsorientierte Beratung charakterisiert ist. Werden die jungen Menschen über ihre Rechte und realistischen Möglichkeiten aufgeklärt. Ist die Beratung nur auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet und Zwang? Oder öffnet sich die Beratung in die Region und ist Teil der regionalen Infrastruktur, die letztlich offen für alle jungen Menschen ist. Werden so Formen der Beratung im Prozess und in Gruppen (peer consulting) ermöglicht?

LITERATUR

- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (2005): Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn). Berlin.
- Arnold, H./Böhnisch, L./Schröer, W. (Hg.) (2005): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Weinheim.
- Ballew, J.R./Mink, G. (1995): Was ist Case Management? In: Wendt, W.R. (Hrsg.): Unterstützung fallweise. Case Management in der Sozialarbeit. 2. Aufl., Freiburg im Breisgau, S. 56-83.
- Blickwede, I. u.a. (2006): Regionale Übergangsstrukturen in Beschäftigung. Hohengehren.
- Bonin, H./ Kempe, W./ Schneider, H. (2003): Kombilohn oder Workfare? Zur Wirksamkeit zweier arbeitsmarktpolitischer Strategien. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 72. Jg., H. 1, S. 51-67.
- Braun, G. (2006): Wohnen und Arbeiten. Alltagsbegleitende integrierte Hilfen für junge Menschen. Weinheim.
- Brown, P. (2004): Gibt es eine Globalisierung positionalen Wettbewerbs. In: Mackert, Jürgen (Hg.): Die Theorie sozialer Schließung. Wiesbaden. S. 233-256.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JSA) (Hg.) (2005): Dokumentation des Fachtags: „Jugendsozialarbeit vor neuen Aufgaben oder auf dem Abstellgleis?“ Bonn.
- Burghardt, H./Enggruber, R. (Hg.) (2005): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Weinheim.
- Castel, R.: Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz 2000
- Dellori, C./Schünemann, G. (2005): Bildungsbegleitung im Kontext der "Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

- In: Burghardt, H./Enggruber, R. (Hg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Weinheim, S. 47-63.
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hg.) (2005): Jung. Talentierte. Chancenreich? Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen fördern. Leverkusen.
- Europäische Kommission (Hg.) (2000): Memorandum über Lebenslanges Lernen. Brüssel.
- Evers, A. (2005): Bürgerschaftliches Engagement und soziale Netzwerke. In: Otto, U./Bauer, P. (Hg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Tübingen.
- Freigang, W. (1986): Verlegen und Abschieben. Weinheim.
- Fülbier (2005): Was bedeutet Hartz IV für die Jugendsozialarbeit und insbesondere für die Jugendberufshilfe? In: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hg.): Jugendhilfe und Hartz IV. Umsetzung und Handlungsbedarf. Dokumentation des Workshops am 2. und 3. Juni 2005 in Berlin.
- Hoffmann, T. (2006): Das SGB II Fortentwicklungsgesetz und die Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfe, 12. Jg. H. 4, S. 211-214.
- JULE (Projektgruppe Jugendhilfeleistungen) (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Bonn.
- Karl, U./Raithelhuber, E. (2006): Sozialpädagogische Fachlichkeit im SGB II? Schwierigkeiten und Widersprüche. In: Forum Erziehungshilfen, 12. Jg., H. 4, S. 205-211.
- Kieser, A., /Walgenbach, P. (2003): Organisation. Stuttgart.
- Klatetzki, T. (1995): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. 2. Aufl. Münster.
- Kreckel, R. (2001): Soziale Ungleichheit. In: Otto, H.-U./ Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Neuwied²
- Kreher, T. (2006): Heutzutage muss man kämpfen. Weinheim.
- Kunkel, P.-C. (2005): Was bleibt von § 13 SGB VIII neben SGB II und III?, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 92. Jg., H. 11, S. 436-440.

- Marotzki, W./Tiefel, S. (2005): Biographische Arbeit als pädagogische Herausforderung. In: Forum Erziehungshilfen, 11. Jg., H. 3: 134-139.
- Nüsken, D. (2004a): Abschlussbericht. Evaluations- und Praxisentwicklungsprojekt Qualitätsentwicklung bei der Integration von erzieherischen Hilfen und Jugendberufshilfe.
- Nüsken, D. (2004b): Arbeitshilfen zur Kooperation von Hilfen zur Erziehung und Jugendberufshilfe. Münster.
- Nüsken, D./Bastian, P. (2005): Kooperation von Hilfen zur Erziehung und Jugendberufshilfe - Eine Mängelanalyse. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, H. 1: 16-20.
- Oehme, A. (2006): Kompetenzentwicklung, Aneignung und Bewältigung. Wien 2006.
- Peters, F./Koch, J. (Hg.) (2004): Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe. Weinheim.
- Peters, F./Trede, W./Winkler, M. (Hg.) (1998): Integrierte Erziehungshilfen. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration? Frankfurt/Main.
- Reis, C. u. a. (2003): Case management. Theorie und Praxis. Düsseldorf.
- von Santen, E./Seckinger, M. (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München.
- Schmidt, R./Zeller, M. (2004): "So sieht es halt aus heutzutage". Übergänge ins Arbeitsleben im Kontext der Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen, 10. Jg., H. 3: 174-180.
- Schruth, P. (2005): Zur Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und § 13 SGB VIII, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 92. Jg., H. 11, S. 223-232.
- Schruth, P. (2006): Hat der Nachrang der Jugendhilfe zum SGB II einen KICK bekommen? In: Sozial Extra, 30. Jg., H. 5, S. 25-31.
- Sennett, R.: Interview: Freiheit statt Kapitalismus. In: Die Zeit 15/2000.
- Solga, Heike (2005): Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft. Die Erwerbchancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen.

- Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim.
- von Wensierski, H.-J./Schützler, C./Schütt, S. (2005): Berufsorientierende Jugendbildung : Grundlagen, empirische Befunde, Konzepte. Weinheim.
- Vonken, M. (2001): Von Bildung zur Kompetenz. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Band 97, H. 4, 503-522.

Die AutorInnen des Moduls:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
unter Mitarbeit von Dipl.-Päd. Stefan Köngeter & Dipl.- Päd. Maren Zeller
Modul Zielfindung – fachliche Expertise

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Universität Hildesheim
Tel: +49 (0) 5121-833-550
Fax: +49 (0) 5121-833-551

Dieses Modul wurde erstellt im Auftrag von IRIS e.V. für die Entwicklungspartnerschaft PAKT „Partnerschaftliche Arbeits- und Kompetenzförderung im Tandem“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

Für die inhaltliche Ausführung sind die AutorInnen verantwortlich.

Für das Urheberrecht gilt die Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001.

(<http://europa.eu/scadplus/leg/de/s06020.htm>)



INSTITUT FÜR REGIONALE INNOVATION
UND SOZIALFORSCHUNG e. V.

Koordinierung der EP
IRIS e.V.
Uhlandstr. 39
01069 Dresden
briefkasten@iris-ev.de
<http://www.iris-ev.de/>